

# Concordia Theological Monthly

---

Volume 1  
Issue 1 Januaru

Article 14

2-1-1930

## Marburg: Der Sieg des Schriftprinzips

Th Engelder  
*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

---

### Recommended Citation

Engelder, Th (1930) "Marburg: Der Sieg des Schriftprinzips," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 1 : Iss. 1 ,

Article 14.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/14>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

individuals. We as a convention can receive reports, pass resolutions, and elect officers. But the work of this body is not done through the officers or through the representatives of our congregations, but through the congregations which have sent them. No; it is not done by the congregations, but by the individuals who are members of these. Not by power of organization, not by programs and by system, but by the strength which our individual Christians draw from their union with God by faith, shall these works be done. "Now, there are diversities of gifts, but the same Spirit. And there are differences of administrations, but the same Lord. And there are diversities of operations, but it is the same God which worketh all in all." 1 Cor. 12, 4—6. God working in us in Synod and congregation — thus we shall become builders together with God, soldiers in the spiritual army of Christ, or, as described in the beautiful saying of John, Rev. 1, 9, "brothers and companions in tribulation and in the kingdom *and patience* of Jesus Christ."

Gird each one with the Spirit's Sword,  
The sword of Thine own deathless Word,  
And make them conquerors, conquering Lord,  
Where Thou Thyself wilt come.

Raise up, O Lord the Holy Ghost,  
From this broad land a mighty host,  
Their war-cry, "We will seek the lost  
Where Thou, O Christ, wilt come!"



### Marburg: Der Sieg des Schriftprinzips.<sup>1)</sup>

Was einst zu Marburg geschah, ist den Vertretern von „wohl fünfzig verschiedenen Gruppen und Formen des Protestantismus“, die im Oktober vergangenen Jahres zu Marburg eine Gedächtnisfeier des Religionsgesprächs abhielten, nicht zum Bewußtsein gekommen. Sonst wären sie, Lutheraner und Reformierte, Methodisten und Presbyterianer, Konservative und Liberale, Europäer und Amerikaner, nicht zusammengekommen. Sie könnten höchstens des Propheten Grab schmücken.

1) Die folgenden Ausführungen geben teils in verkürzter, teils in erweiterter Form ein Referat wieder, das der Pastoralkonferenz des Westlichen Distrikts im Oktober 1929 vorlag und zum Teil besprochen wurde. — Über das Marburger Religionsgespräch (1.—4. Oktober 1529) liegen ausführlichere Relationen und kürzere briefliche Mitteilungen von Teilnehmern vor. Die Relationen von Hedio, Collin, Osander, Brenz, dem lutherischen Anonymus nebst einigen andern sind mitgeteilt in der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, 30, III, 110 ff., ein Teil der brieflichen Mitteilungen von Luther und andern in der St. L. Ausg. 17, 1943 ff.

Concordia Theological Monthly, Vol. 1 [1930], Iss. 1, Art. 14

Wir aber wollen der Väter Erbe bewahren und zur Schärfung des lutherischen Gewissens uns vorführen, wie gewaltig Luther zu Marburg das Schriftprinzip behauptete und den sich gewaltig regenden Unionismus zu Boden trat.

Luther stand auf dem Schriftprinzip. Und er behauptete seine Stellung, oder vielmehr, das Prinzip der alleinigen Autorität hatte Luther ergriffen und ihn zu einer ehernen Mauer gemacht. Er hatte vor dem Gespräch geschrieben: „Das belehne ich, wo D. Carlstadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht' berichten, daß im Sakrament nichts denn Brot und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst getan. Ich habe wohl so harte Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre. . . . Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus: der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen.“ (St. L. 15, 2050.) Zwinglis Theologie war anderer Art. Er ließ die Vernunft in die Schrift dreinreden. Das geben die Reformierten zu, manche recht bereitwillig. „Es kann nicht geleugnet werden, daß Zwingli der Vernunft mehr Rechte einräumte als Luther, . . . daß er freier im Gebiet der Religion forschte, abschaffte und einrichtete und deshalb in seiner Zeit fast ein Repräsentant der rationalistischen Richtung genannt werden könnte.“ (L. J. A. Schmitt, Das Religionsgespräch zu Marburg, 1840, S. 2.) “Luther's disposition to divorce faith and reason clashed with Zwingli's tendency to harmonize them as much as possible.” (J. Mackinnon, *Luther and the Reformation*, Edinburgh, 1929. *The Marburg Conference*, S. 318 ff.) Zu Marburg gab denn auch Zwingli die Parole aus: „Gott gibt uns nicht solche unbegreifliche Dinge vor. Nihil esse credendum, quod ratione comprehendendi nequeat, quia Deus nobis non proponat incomprehensibilia.“ (St. L. 17, 1948; Baier I, 82; cf. Walther Köhler, *Das Marburger Religionsgespräch. Versuch einer Rekonstruktion*, 1929, S. 15.) Er suchte Luther zur Preisgebung des Schriftprinzips zu bewegen. Und der Kampf war kein Kinderspiel. Zwinglis Kampfgenosse war Luthers Fleisch. „Ich bin leider allzu geneigt dazu, soviel ich meinen Adam spüre.“ (15, 2050.) Aber Luther stand fest. Er sprach zu Marburg: „Vene Worte ‚Das ist mein Leib‘ halten mich gefangen“, und einige Monate später schrieb er an den Landgrafen: „Darum wollte ich wahrlich weder aus Haß noch Hochmut ihnen widerstehen, sondern ihre Lehre längst haben angenommen. Das weiß Gott, mein Herr, wo sie derselbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, darauf sie stehen, kann ich mein Gewissen nicht sezen.“ (17, 1963.)

Gewaltig machte nun Luther die Autorität der Schrift geltend. Alle Vernunftargumente der Schweizer, daß nämlich die Sache unmöglich, unnötig, Gottes unwürdig sei, zerschellten an der eisernen Mauer: „Es steht geschrieben!“ Luther stellte gleich zu Anfang des eigentlichen Gesprächs dies als sein Programm auf: „Eure Fundamente sind

diese: Ihr wollet schlüsslich beweisen: Ein Leib kann nicht an zwei Orten sein, und bringet Argumente vom unbegrenzten Leib vor. Ihr weiset auf die natürliche Vernunft. Ich frage nicht danach, wie Christus Gott und Mensch sei und jene Naturen verbunden werden könnten; denn Gott vermag mehr als unsere Gedanken. Dem Worte Gottes muß man weichen. Beweiset ihr, daß Christi Leib nicht da sei, wo das Wort sagt: „Das ist mein Leib!“ Vernunft will ich nicht hören. Fleischliche Beweise, geometrische Argumente verwerfe ich gänzlich, wie etwa: „Ein Tier kann mit einem Tor fassen, ein Loch für einen Finger ein Kap.“ (Sinn wahrscheinlich: Eine Tür kann nicht ein Tor, ein Loch für einen Finger einen Pfahl nicht fassen. Luther bringt hier einige der schweizerischen argumenta de infinito corpore.) Gott ist über alle Mathematik, und die Worte Gottes sind staunend angubeten und zu tun. Gott aber gebietet: „Nehmet, esset; das ist mein Leib.“ Ich bitte also um „ein beständige Beweisung“ aus Heiliger Schrift. (Luther schreibt mit Kreide die Worte auf den Tisch: „Das ist mein Leib“ und deckt die Sammetdecke darüber.)“ (W. Köhler, S. 9.) Luther hielt Wort. Immer wieder muß D'Aubigné hinschreiben: „Luther: I care little about mathematics. . . . But Luther still replied: It is written, ‘This is My body.’“ Und Köhler: „Skolampad: Jeder Körper kann nur an einem Ort sein, umgrenzt. Luther: Mathematische Haarspaltereien will ich hier nicht hören. . . . Zwingli: Christi Leib ist an einem Ort und kann nicht an vielen Orten sein. Luther: Gott ist über alle Mathematik; Christus kann seinen Leib ohne Ort wie an einem Ort halten. . . . Zwingli: Ich bitte, beweist, daß Christi Leib an vielen Orten sein könne. Luther: „Das ist mein Leib.“ Zwingli: Wir behaupten, es sei unmöglich, daß Gott uns geböte, sein Fleisch leiblich zu essen. . . . Daß mündlich der Leib gegessen werden solle, wundert mich an dieser Rede gar sehr. Wenn er da ist, so ist er nicht zur Erstözung des Leibes da, sondern der Seele. Wie könnte er Disparates vereinigen? Luther: . . . Ich disputatione nicht ums „ist“, sondern bin zufrieden, daß Christus es sagt. Da kann der Teufel nicht für. Ich will die Worte „eingeleimt haben“ nicht in meine Gewalt, sondern in die Gewalt und das Geheim Christi.“ (Köhler — wie immer, wo keine andere Quelle angegeben ist.)

Sodann operierten die Schweizer mit der vorgeblichen Zwecklosigkeit des mündlichen Essens. „Skolampad: Wenn wir das geistliche Nischen haben, was bedarf's des leiblichen? Luther: Das geistliche Essen leugnen wir keineswegs, ja wir Lehren und glauben allenthalben, daß es notwendig sei; aber dadurch kann nicht bewiesen werden, daß das leibliche unnütz oder nicht notwendig sei. Danach forsche ich nicht, ob es notwendig sei oder nicht; dazu sind wir nicht da. Es steht geschrieben: Nehmet, esset; das ist mein Leib“, also muß man es allerdings tun und glauben. Man muß es tun, man muß es tun! . . . Auf vielerlei Art gibt er sich uns: in der Predigt, in der Taufe, sooft ein

Bruder Trostes bedarf, im Sakrament. . . . Der knecht grüble nicht über den Willen seines HErrn. Man muß die Augen schließen.“ Es war dies ja ein „freundlich, undisputierlich Gespräch“, sonst hätte Luther vorgelesen, was er vor einigen Jahren geschrieben hatte: „Das ist die andere greuliche Lästerung Oholampads. Denn wer da fragt, wozu es nötig sei, was Gott redet und tut, der will ja über Gott hin, Sünder und besser denn Gott sein. Das ist der recht Münzerische Geist.“ (20, 881.) „Es sind zwee Gründe ihres Irrtums: eines, daß [es] bei der Vernunft fast ungeschickt Ding sei; der andere, daß unnötig sei, Christi Leib und Blut im Brot und Wein zu sein, das ist absurditas et nulla necessitas. Diese zwei Stüde haben sie gefaßt und sind also aus Anfechtung des Satans durchgegangen, wie Öl durchs Gebeine geht, Ps. 109, 18, daß sie der nicht mögen los werden.“ (20, 580.)

Drittens, die Sache sei Christi, Gottes, nicht würdig. „Oecolam-padius: There is danger in attributing too much to matter. Luther: Everything that God commands becomes spirit and life. If it be by the Lord's order that we lift up a straw, in that very action we perform a spiritual work. . . . God commands; let the world obey! And let us altogether fall down and humbly kiss the Word.“ (D'Aubigné.) Und kurz darauf, Zwingli gegenüber: „Wenn Gott fauläpfel, huzel' mir vorsetzen würde, so würde ich sie geistlich essen auf Grund seines Worts.“ Zwingli spann das rationalistische Argument weiter: „Steigere das noch zu dem Widersinn, daß Gottlose das tun, den Leib Christi hervorbringen.“ So hatte ja Oholampad früher geschrieben, „es müsse ja ein feiner König des HErrn sein, der seinen Leib auf dem Altar, auch von gottlosen Buben, so lasse hin und her werfen“. (20, 816.) „Luther: . . . Das Wort Gottes ist wirkungskräftig und wahr, einerlei von wem es gesprochen wird, Matth. 28, 2 ff.“ Was die Zwinglianer hier eigentlich plagte, war ihre spiritualistische, Münzerische Geistesrichtung: Gott könne dem „Geist“, und zwar dem „Geiste“ im Menschen, nicht zumuten, mittels solcher geringen äußerlichen Mittel mit Gott zu handeln. „Zwingli: The soul is fed with the Spirit, not with flesh.“ (Schaff, S. 641.) Sie hielten darum auch nicht viel von dem geschriebenen Wort. „Zwingli: Luther redet nicht vom inneren Wort, das uns den Willen Gottes erschließe, sondern vom äußerem“, und „Oholampad: Es gibt einen zweifachen Sinn der Worte Gottes; der eine ist gering und fleischlich, der andere gar hoch und geistlich“. Ja, er verstieg sich gar zu der Aussage: „Hängt nicht so sehr an der Menschheit und am Fleische Christi, sondern erhebt den Sinn zur Gottheit Christi“, worauf Luther erklärte: „Ich weiß von keinem Gott, denn der Mensch geworden ist; so will ich keinen andern auch haben.“ — Was die Gegner auch vorbrachten, Luther blieb bei seinem Ultimatum. „Tum Lutherus testamenti verba proposuit: Hoc est corpus meum, eaque Germanice sic reddens: Meine allerliebsten Herren, dieweil der Legt meines HErrn Jesu Christi alda steht Hoc est corpus meum (Matth.

26, 26), so kan ich warlich nitt fürüber, sondern mus bekennen und glauben, das der Leib Christi da sei.“ (Anonymus, Schirmacher, Briefe und Akten, S. 15; W. A., S. 137. Köhler, S. 81. 105.)

Luther machte das Schriftprinzip geltend. Was heißt das? Die Reformierten verließen sich doch auch auf die Schrift! Aber Tschadert (Die Entstehung der luth. u. ref. Kirchenlehre, S. 236) sagt zutreffend: „Wohl war man beiderseits einig in dem Prinzip, daß über Gültigkeit und Notwendigkeit einer Lehre nur ihre Schriftgemäßheit zu entscheiden habe; aber da man praktisch die Schriftgemäßheit verschieden handhabte, so gelangte man zu keiner Verständigung.“ Das Schriftprinzip herrscht nur da, wo man 1. mit Luther die Stellen der Schrift reden läßt, die von der Sache handeln. Wenn die Schweizer sich auch hundertmal auf Joh. 6 beriefen, so trieben sie keine Schrifttheologie. Über Joh. 6 später mehr. 2. Luther machte die klare Aussage des Textes geltend. Die war ihm Beweis genug. Als Schrifttheolog weigerte er sich, für eine klare Schriftaussage weitere Beweise beizubringen. Wunderlicherweise nannten die Reformierten das eine petitio principii. Allerdings ist das ein böser Fehler, wenn jemand seine Sache durch seine bloße Behauptung erweisen will oder eine unerwiesene Sache als erwiesen hinstellt. Aber das ist die rechte Schrifttheologie, daß man die bloße Behauptung der Schrift als den stärksten, als den einzigen Beweis anführt. „Zwingli: Auch wir bitten, Ihr möget Gott die Ehre geben und von der petitio principii lassen. Es handelt sich darum: wo bleibt der Beweis für Eure Behauptung?“ Und später: „Luther: ‚Gott geb‘, er seh in loco oder nicht‘, das überlasse ich Gott. Mir genügt ‚Das ist mein Leib.‘ Zwingli: Das ist eine petitio principii. So könnte ein Streithamml sagen: Johannes war Mariä Sohn, denn Christus sagte: ‚Siehe, das ist dein Sohn‘ (Joh. 19, 26); er könnte sich darauf versteifen: ‚Siehe, das ist dein Sohn‘, ‚siehe, das ist dein Sohn‘. Luther: Ihr beschuldigt mich der petitio principii und braucht sie selbst! Wir stellen keine petitio principii auf; jeder Glaubensartikel ist sich selbst Prinzip und bedarf nicht des Beweises durch einen andern.“ Wer Schrifttheolog werden will, soll ja diesen kurzen, durch Sperrdruck hergehobenen Satz studieren. (Wie plump die Schweizer selbst die gerügte petitio principii brauchten, soll später dargelegt werden.) — Luther legte selbstverständlich hiebei dar, daß die Schrift selber es verbietet, unter dem „Sohn“ Joh. 19, 26 den leiblichen Sohn Marias zu verstehen. „Aber hier ist der Tropus nicht bewiesen: ‚Das ist mein Leib.‘“ 3. Dem Schrifttheologen ist eine einzige Stelle genügend. Er erbietet sich, mit einem einzigen, kleinen, kurzen Gotteswort den Teufel zu fällen. Osiander berichtet: „Da hub Luther die Sammaten deck auf und zaiget Im den spruch, das ist mein Leib und sprach: Alhie steht vnser schrifft. Die habt Ir vnn's noch nicht abgedrungen, wie Ir Euch expotten habt; wir dürfen laines anndern. Zwingli fraget, ob es doch sonnst kein schrifft, argument oder zeugnuß

hete dann diese allain. Antwortet Luther, ich hab noch wol andere, wie Ihr hören werdet, wann Ihr mir vor diese abgewöhnt, dann was ging mich nöt an, das ich ain gewiß wort gottes, das mir nyemandt abdringen kan, selbs faren ließ und nach ainem andern umsehe, stürzt mir das umb, darnach werdt ja wol hören, was Ich weiter für Argument hab.“ (W. A., S. 147.) 4. Der Schrifttheolog geht mit seinem Wort, keiner Silbe über die klare Aussage des Tegtes hinaus und kümmert sich nicht um die Schlussfolgerungen, auf die der Vernunfttheolog allerlei Argumente aufbaut. „Luther: Ich muß bekennen und glauben, daß der Leib Christi da sei. Zwingli (sofort auftreffend): Also seht Ihr, Herr Doktor, Christi Leib räumlich im Abendmahl. Ihr sagt ja, der Leib Christi muß da sein, da, da.“ Da — das ist sicherlich ein Abverlust des Raums. Luther: Ich habe einfach Christi Worte angeführt und mich solcher Fangschlüsse nicht versehen. . . . Die Worte lauten: „Das, nicht ‚da‘, ist mein Leib.“ Und vorher: „Gott ist über alle Mathematik. Christus kann seinen Leib ohne Ort wie an einem Ort halten. Er ist im Abendmahl nicht wie an einem Ort.“ Und später, „Zwingli: Die Schriftstellen müssen verglichen und durch sich selbst geprüft werden. Sagt, ist der Leib an einem Ort? Brenz: Er ist frei vom Orte. Luther: Ich gebe zu, daß Christi Leib nicht gleichsam räumlich an einem Orte sei.“

5. Man darf nicht unter Verufung auf den Grundsatz, daß die Schrift sich selbst auslegt, die Schrift durch Schrift beseitigen. „Zwingli: Gott legt uns auch nichts Unbegreifliches vor, wenn wir das Wort Gottes durch sich selbst erklären wollen. Wenn daher eine Stelle uns nicht klar wird, so müssen wir sie mit andern Aussprüchen vergleichen und so ihren Sinn zu erforschen suchen.“ (Hagenbach, I, 312.) Vorerst sei darauf hingewiesen, daß bei dieser Methode nichts von der Heiligen Schrift übrigbleibt. Jrgendeine Stelle wird für unklar erklärt. Darum wird eine andere, klare Stelle herbeigezogen. Aber der Gegner erklärt nun seinerseits diese zweite Stelle für unklar. Der dritten ergibt es ebenso usw. Sehen wir uns sodann die Methode selber an: ein der Vernunft unklares Wort der Schrift wird erklärt durch ein anderes Wort, das erst durch die Vernunft „erklärt“ worden ist. So wollte man den Sinn der Einsetzungsworte beseitigen durch das Wort Joh. 6, 68. Man räsonierte: Das Fleisch ist kein nütze. Also ist das Fleisch Christi kein nütze. Also wäre der Leib Christi im Abendmahl kein nütze. Also ist Christi Leib nicht gegenwärtig. Man berief sich weiter auf die Stellen, die von Christi Himmelfahrt reden, und ähnliche. Auch diese Stellen sind klar, ebenso klar wie die Einsetzungsworte. Aber damit der zwinglische Zweck, die Einsetzungsworte zu beseitigen, erreicht werde, beseitigte er erst ihren klaren Sinn. Daz der gen Himmel gefahrene Jesus alles erfüllt, daß er durch die persönliche Vereinigung, die Mitteilung der Eigenschaften, nach der menschlichen Natur allgegenwärtig ist, ist klar ausgesagt. Aber die zwinglische Regel: Finitum non

est capax infiniti verbietet die Annahme der klaren Schriftaussage. Zwingli berief sich auch im Gespräch auf diese Regel. "Zwingli reasoned: Christ ascended to heaven, therefore He cannot be on earth with His body. A body is circumscribed and cannot be in several places at once." (Schaff, S. 642.) „Zwingli: Christus est finitus, ut nos finiti sumus.“ (Hedios Relation.) Luther hatte das erwartet und darum gleich zu Anfang erklärt: „Ich frage nicht danach, wie Christus Gott und Mensch sei und jene Naturen verbunden werden könnten; denn Gott vermag mehr als unsere Gedanken.“ Nun aber argumentierten die Schweizer so: Weil nach der Schrift Christus im Himmel ist, so ist er nach unserer Vernunft da räumlich eingeschlossen, und das klare Wort „Das ist mein Leib“ heißt: Das ist nicht mein Leib. Luther ließ sich nicht auf solche Egegense ein, ebensowenig wie Christus, der sich nicht eine klare Stelle durch des Teufels Verufung auf eine andere Stelle nehmen ließ. „Ekolampad: . . . Wir wollen doch mit hellen Sinnen uns in der Schrift umtun und Stelle mit Stelle vergleichen. So macht es Augustin. Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe. Luther: Und ich bleibe bei meinem Text.“

6. Das Schriftprinzip fordert schließlich, daß man, anstatt eine Schrift durch die andere zu beseitigen, jede Schriftstelle und Schriftlehre annimmt. Der Vernunfttheolog reimt, aber Luther spricht: „Ich bekenne mich zu Christus im Himmel, bekenne mich aber auch zu Christus im Sakrament. Ich will an jenen Worten hängen, daß Christus im Himmel und im Abendmahl sei. Was gegen die Natur ist, kümmert mich nicht, wenn es nur nicht gegen den Glauben ist. . . . Wenn ihr das Fleisch für unnütz haltet, so möget ihr das meinethalben tun; wir stützen uns auf Gottes Wort. Das Wort aber sagt: erstlich, daß Christus einen Leib habe — das glaube ich; sodann, daß eben dieser Leib aufgestiegen sei gen Himmel und zur Rechten des Vaters sitze — auch das glaube ich. Es sagt weiter, daß eben dieser Leib im Abendmahl sei und uns zu essen gegeben werde — auch das glaube ich; denn mein Herr Jesus Christus kann das leicht tun, wenn er will, und daß er es will, bezeugt er in seinen Worten; bei denen will ich beharrlich bleiben, bis er selbst durch sein eigenes Wort etwas anderes sagt.“

Eine solche Weise der Schriftauslegung gefällt den Reformierten gar nicht. Wir geben eine kleine Auslese aus den gegen Luther erhobenen Vorwürfen und Beschuldigungen, einmal um darzutun, wie wenig diese Leute das Schriftprinzip verstehen, sodann uns zum Trost, wenn uns dergleichen widerfährt. Luthers Hängen am Text „verdroß die Widersacher, und sie nannten es fast im Unwillen eine *petitio principii*.“ (Jonas, St. L. 17, 1951.) Wir hörten Zwingli das wiederholt aussprechen. Ferner: „Zwingli: Ein Präjudiz, ein Vorurteil, ist's, daß D. Luther von seiner Meinung nicht weichen will. Er will nicht weichen, wenn nicht eine Stelle angeführt wird, die beweise, daß von einer Figur des Leibes im Nachtmahl die Rede ist. Es ist das Präjudiz

der Reiter. . . ." Zwingli fing hierauf an zu reden und bewies vorerst D. Luther, daß er gerade im Anfange erklärte, „er wolle von seiner gesuchten Meinung nicht weichen"; damit verschließe er ja allem Berichte aus Gottes Wort die Türe." (Schmitt, S. 107.) Damit zollt er Luther das höchste Lob. Es war ein christliches Präjudiz. Ebenso Hagenbach, III, 480; da wird Luthers „kindische Disputiermode" so beschrieben: „Er holte dann seine berühmt gewordene Kreide aus der Tasche und schrieb die Worte ‚Das ist mein Leib' auf den Tisch und tat im Grunde nichts weiteres, als dieselben beständig zu wiederholen." Von Stommel (Phil. der Großmütige, I, 251 f.) ist ganz außer sich: „Vergebens schützen Zwingli und Holzampach seiner buchstäblichen, willkürlichen Erklärung das Zeugnis der Heiligen Schrift (Joh. 6), die Analogie und den Zusammenhang dieser und anderer Schriftstellen, den Widerspruch der Vernunft gegen eine tausendfältige Örtlichkeit des Leibes Christi und die Bedeutung der Sakramente (als heiliger und bildlicher Zeichen) entgegen. . . . Luther schlug jeden Ausspruch des gesunden Menschenverstandes mit der Unbegreiflichkeit der göttlichen Macht da-nieder." Man meint fast, ein Lutheraner hätte das geschrieben. Ebrard (zitiert in Hagenbach I, 318) läßt die Verufung auf Gottes Wort nicht als Beweis gelten: „Das konnte Luther Männern zumuten, von deren Argumenten er nicht ein einziges widerlegt, deren Gründen er sich unaufhörlich durch einen groben Zirkelschluß entzogen hatte." Auch Lindsay (*A History of the Reformation*, I, 358) kann sich nicht zurechtfinden: „Luther's theory depends on a questionable medieval idea of ubiquity and Zwingli's on a somewhat shallow exegesis." Das letztere stimmt. Über nicht das erstere. Luther hat nicht das Mittelalter, sondern die Schrift zitiert. Und wenn Lindsay fortfährt: „Luther began by saying: 'I take these words literally; if any one does not, I shall not argue, but contradict' ", so ahnt er nicht, daß Luther da im Sinne der Schrift handelte, die uns anweist, mit den falschen Lehrern nicht zu argumentieren, sondern ihnen das klare Gotteswort vorzuhalten. Und man wird immer größer. In Hagenbach, III, 849 f., wird von „des Doktors Autoritäts- und Buchstabenverständheit" geredet und behauptet, „daß der Heros der Reformation sich bei einer so feierlichen und wichtigen Gelegenheit ebenso schwach in der sonst so mächtig ihm zu Gebote stehenden Disputierkunst als banausisch in der Form, ebenso unzugänglich eigensinnig als unevangelisch leidenschaftlich gezeigt hat". Ja, eine Art „Satan hatte ihm gewiß auch bei dieser Gelegenheit mächtig zugesetzt". Ebrard weiß noch etwas Schlimmeres an dem Schrifttheologen auszusehen: „Luther kam nicht mit dem Bewußtsein, ein irrtumsfähiger, in der klarsten und bestgemeinten Erkenntnis immer noch beschränkter Mensch zu sein, sondern er kam mit dem Bewußtsein der Irrtumslösigkeit und Unfallibilität; er kam in einer nicht wegzuleugnenden subtilen Selbstvergötterung." (Sperrdruck bei Hagenbach I, 806.) D'Aubigné's Beitrag hierzu ist:

"There was no reason, in fact, for prolonging the conference. 'As Luther was of an intractable and imperious disposition,' says even his great apologist Seckendorf, 'he did not cease from calling upon the Swiss to submit simply to his opinion.'"<sup>2)</sup> MacLennan urteilt über Luthers Handlungswise so: "Although Luther had stoutly denied the right of the Romanists to make of transubstantiation an article of faith, he insisted on their [the Reformed] accepting his own view of the real presence, which was little less irrational, as an essential of the Gospel." W. Köhler verfährt durchaus sachgemäß, nur daß er S. 105 schreibt: "Die nun folgende wütige Antwort Luthers hat bei Osiander und Anonymus gemeinsam die Versteifung auf die Einschlagsworte." Wir danken Gott, daß Luther sich auf den Text versteift hatte! „Meine allerliebsten Herren, die weil der Text meines Herrn Jesu Christi alba steht: Hoc est corpus meum (Math. 26, 26), so kan ich warlich nitt fürüber.“

T. h. Engelder.

(Fortsetzung folgt.)



## Does the Bible Claim Infallible Authority for All Its Parts?

It is most heartening to the Bible Christian to see what flimsy arguments modern theology employs to justify its rejection of the Bible as the supreme authority. A paragraph in C. H. Dodd's book *The Authority of the Bible*, p. 15, may serve as an example. This spokesman of modern theology has well served the cause of the Bible by penning these words:—

"The Bible itself does not make any claim to infallible

2) Diese Worte finden sich allerdings in Seckendorf; nur sind es Worte des Jesuiten Maimbourg, dessen Schrift Seckendorf widerlegt. Seine eigenen Worte sind: "Endlich kann Lutherneine unbeugsame und gebieterische Gesinnungsart" nicht ohne Verleumdung vorgeworfen werden, wenn man nicht beweist, daß er nicht um des Gewissens und der Wahrheit, sondern um seiner Meinung und seines Ungehens willen einen so großen Vorteil, als man von der Vereinigung hoffte, ausgeschlagen habe." (Lutheraner 3, 138.) Dieselbe Berufung auf Seckendorf findet sich in Hagenbach I, 319. Hat Christoffel von D'Aubigné abgeschrieben, ohne nachzuprüfen? Und hat D'Aubigné von jemand anders abgeschrieben oder in Seckendorf allzu oberflächlich gelesen? Es geschehen auf diesem Gebiet sonderbare Dinge. Der Methodist Nast, mit dem Walther es hier zu tun hatte, hat nun auch D'Aubigné oberflächlich gelesen. "Luther: All the other Fathers are on our side. Oecolampadius: Name these doctors. Luther: We will not name them to you." Daraus macht nun Nast dies, daß Luther keinen Kirchenvater hat nennen können. (Lutheraner 3, 138.) D'Aubigné nennt als seinen Geährten Scultetus. Nach W. Köhler (S. 34) hat Luther einen Kirchenvater genannt. Nach dem Gespräch wurde dem Landgrafen eine ganze Liste zugestellt. Allerdings wollte Luther nicht viel Zeit auf die Kirchenväter verwenden. Darüber später mehr.

**PRITZLAFF MEMORIAL LIBRARY  
CONCORDIA SEMINARY  
ST. LOUIS, MO.**